



**GREEN BOND „RAHMENWERK“**  
der SaarLB



## 1. Hintergrund

Die SaarLB plant die Emission eines Green Bonds zur Förderung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, die einen klaren ökologischen Nutzen aufweisen.

Das vorliegende Rahmenwerk soll dazu dienen, geeignete Projekte zu definieren, auszuwählen, zu bewerten und entsprechend darüber zu berichten und soll die Anforderungen der ICMA für die Herausgabe von Green Bonds erfüllen.

Alle über den Green Bond eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete Projekte der SaarLB verwendet, die in den Bereich Erneuerbare Energien fallen. In dem vorliegenden Rahmenwerk wird beschrieben, wie verfahren wird, um die Einhaltung der Green Bond Principles mit seinen vier Kernkomponenten sicher zu stellen.

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

Das Vorgehen wird von der Nachhaltigkeitsratingagentur Vigeo Eiris durch ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) begutachtet und die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den ICMA-Green Bond Principles [2018] bestätigt.

## 2. Die SaarLB

### 2.1. Allgemeines

Die SaarLB ist die deutsch-französische Regionalbank. Sie bietet für beide Länder eine profunde grenzüberschreitende Kenntnis der Märkte, Geschäftssancen und Rechtsnormen. Die Wurzeln der SaarLB liegen neben dem Saarland (und angrenzenden Gebieten in Deutschland) auch im benachbarten Frankreich, hier insbesondere im Grand-Est.

Die SaarLB konzentriert sich auf den Mittelstand mit der Betreuung von Firmenkunden, Immobilieninvestoren, Kommunen und kommunalnahen Unternehmen, sowie Projektfinanzierungen (insbesondere Erneuerbare Energien) und Institutionellen Kunden. Die SaarLB versteht sich als Motor für die Wirtschaftsregion. Deren nachhaltigen Fortschritt gestaltet die Bank als Partner für das Land und gemeinsam mit den Sparkassen auch für die Kommunen in der Region aktiv mit.

Zur Umsetzung der Strategie hat die Bank ein umfassendes Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt sowie ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert, welches im Nachhaltigkeitsbericht der SaarLB näher erläutert wird.

Die Emission eines Green Bonds kann als ein Baustein des Nachhaltigkeitsprogramms verstanden werden, der dazu beiträgt, die Nachhaltigkeitsziele der SaarLB zu erfüllen.

## 2.2. Nachhaltigkeitsstrategie

Die SaarLB steht für eine langfristige und nachhaltige Geschäftspolitik in allen Dimensionen nachhaltigen Handelns. Als öffentlich-rechtliche Bank und größtes Kreditinstitut der Region sieht sie sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die SaarLB verfolgt mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf sämtliche Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder bezieht und ökonomische, ökologische sowie soziale Zielsetzungen vereint. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist mit der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Verhaltenskodex der SaarLB eng verknüpft und basiert auf den wesentlichen Handlungsfeldern der ISO 26.000 und künftig auch auf den UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) und berücksichtigt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank ist im Internet ([www.saarlb.de](http://www.saarlb.de)) veröffentlicht und umfasst vier Säulen:

1. nachhaltiger Bankbetrieb
2. nachhaltiges Personalmanagement
3. nachhaltige Produkte und Services
4. gesellschaftliches Engagement

Im Rahmen eines Projekts hat die SaarLB im Jahr 2014 ihre Nachhaltigkeitsstrategie erstmalig entwickelt und auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse bedeutende Handlungsfelder identifiziert. Für diese Handlungsfelder wurden Leitsätze entwickelt. Diese Leitsätze sind wiederum mit konkreten Zielen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt, die ein Nachhaltigkeitsprogramm mit weit über 100 konkreten Zielen und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Bank bilden, welche jährlich überprüft und ergänzt werden.

## 2.3. Kunden- und Branchenakzeptanz

Die SaarLB sieht ihre Verantwortung nicht nur in der Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, sondern verpflichtet sich auch zu einer umfassenden nachhaltigen Geschäftspraxis. Die SaarLB hat sich strategische Grundsätze hinsichtlich der Kunden- bzw. Branchenakzeptanz gesetzt. Sie vermeidet Kreditentscheidungen, die sie aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten nicht für vertretbar hält. Unternehmen der Branchen Rüstung und Fischerei werden generell nicht finanziert. Entsprechende Regelungen hat die SaarLB verbindlich in ihrer Branchen- und Kundenakzeptanzpolitik festgeschrieben, welche zum aktuellen Stand dieses Rahmenwerks in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Die Geschäfts- und Risikostrategie unterliegt einer permanenten Prüfung und wird dynamisch an neue rechtliche und Markterfordernisse angepasst.

Die Bank finanziert keinen Waffenhandel, Drogenhandel, Kinderarbeit, Menschenhandel, Prostitution, Pornografie und Korruption sowie keine darüber hinausgehenden illegalen Geschäfte jeglicher Art. Die Bank finanziert auch keine Personen, die auf Grund von gesicherten Erkenntnissen, z.B. Verurteilung wegen schwerwiegenden einschlägigen Delikten, als unzuverlässig anzusehen sind bzw. Unternehmen, die von solchen Personen geleitet werden.

Im Geschäftsfeld Projektfinanzierungen werden ausschließlich Projekte in Deutschland, Frankreich und seit 2019 auch in den Beneluxstaaten mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien finanziert. In diesen Ländern gelten sehr hohe Umwelt- und Sozialstandards.

Für ihre Eigenanlagen (Depot A) schließt die Bank (SaarLB und LBS) Neugeschäfte aller Unternehmen aus, die an Entwicklung, Produktion, Wartung, Nutzung, Lagerung, Vertrieb, Transport oder Handel folgender kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten beteiligt sind: Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, blind machende Laserwaffen, Brandwaffen sowie nicht auffindbare Fragmentwaffen. Entsprechende Investments werden mittels einer Ausschlussliste der unabhängigen Nachhaltigkeitsratingagentur imug vermieden, die regelmäßig aktualisiert wird.

Bei für die SaarLB und LBS aktiv gemanagten Fonds sind Unternehmen ausgeschlossen, die Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen oder Streumunition produzieren. Entsprechende Investments werden mittels einer Ausschlussliste eines unabhängigen Nachhaltigkeitsanalysehauses vermieden, die regelmäßig aktualisiert wird.

#### 2.4. Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Die SaarLB ist sich ihrer Verantwortung als Kreditgeber für die Abschwächung des Klimawandels bewusst. Sie hat ihre traditionell hohe Kompetenz im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien weiterentwickelt und sich zum Spezialisten für Finanzierungen mittelständischer Erneuerbare Energien-Projekte etabliert.

Als deutsch-französische Regionalbank bietet die SaarLB seit 2003 nachhaltige Produktlösungen zur Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien. Der Schwerpunkt liegt im inländischen Kernmarkt und vor allem in Frankreich mit Spezialisierung auf Windkraft-Projekte (>260 Projekte) sowie auf Photovoltaik-Projekte (>100 Projekte). Insgesamt hat die SaarLB bereits über 360 Wind- und Solarprojekte von internationalen Projektierern/Investoren in Frankreich und Deutschland sowie in 2019 auch ein erstes Projekt in den Niederlanden finanziert. Die SaarLB ist damit der führende Anbieter in diesem Spezialsegment mittelständisch strukturierter Projektfinanzierungen im deutschen Kernmarkt und in Frankreich.

Die von der SaarLB zur Verfügung gestellten Finanzierungen ermöglichen ihren Geschäftspartnern die Realisierung von Erneuerbare Energien-Projekten mit einer Nennleistung von insgesamt 3.400 MW. Die Finanzierung dieser CO<sub>2</sub>-freien Technologien ermöglichte im Vergleich zu herkömmlichen Braun- oder Steinkohlekraftwerken (bei emittiertem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von rd. 1000g CO<sub>2</sub> pro kWh) eine Einsparung von rund 6,2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr, womit das Geschäftsfeld einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leistet (Stand Dezember 2019, Expertenschätzung Marktbereich).

Unabhängig von wechselnden politischen und juristischen Nebenbedingungen will die SaarLB auch in Zukunft eine relevante Rolle bei der Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien in ihren Zielmärkten spielen und ihre Kunden und Partner bei ihren Projekten nachhaltig und langfristig begleiten.

Als großer Finanzierer Erneuerbarer Energien minimiert die SaarLB auch ihre eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen konsequent. Langfristiges Ziel ist die komplette CO<sub>2</sub>-Neutralität im Bankbetrieb an allen Standorten.

### 3. Das Green Bond Rahmenwerk

Das Rahmenwerk orientiert sich an den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles der ICMA – Stand Juni 2018.



Die für den Green Bond als (re-)finanzierbar eingestuften Projekte stehen in Übereinstimmung mit den von den GBP definierten Projektkategorien.



#### 3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die Erlöse aus der Emission des Green Bonds der SaarLB werden ausschließlich für förderfähige bzw. geeignete Projekte im Sinne der GBP verwendet, die in die Kategorie „Erneuerbare Energien“ fallen. Die Nettoerlöse des Green Bonds werden zu 100% zur Refinanzierung geeigneter Projekte verwendet. Konkret finanziert die SaarLB den Erwerb, den Bau, die Entwicklung und die Installation von Einheiten zur Erzeugung Erneuerbarer Energie sowie den Anschluss an das Stromnetz inkl. des langfristigen Betriebs. Erneuerbare Energiequellen umfassen u.a.:

- Energie aus Windkraft
- Energie durch Photovoltaik
- Energie aus Geothermie

Das Portfolio förderfähiger Projekte kann die Finanzierung, Refinanzierung von und/oder Investitionen in Projekte/Anlagen umfassen, die 36 Monate nach oder 36 Monate vor der jeweiligen Anleiheemission getätigt wurden. Die SaarLB verpflichtet sich keine Projekte über den Green Bond zu refinanzieren, deren Inbetriebnahme mehr als 36 Monate zurückliegt.

Durch die förderfähigen Projekte leistet die SaarLB einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Konkret zeichnet sich dieser Beitrag bei zwei Zielen ab:



Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Der Nachhaltigkeitsnutzen der förderfähigen Projekte lässt sich wie folgt darstellen:

- Abschwächung des Klimawandels: Verhinderung bzw. Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Saubere Energie: Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien am globalen Energiemix

Die förderfähigen Projekte stehen zudem im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, da sie zum EU-Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels beitragen und unter den NACE-Wirtschaftssektor „Energieversorgung“ fallen. Ziel ist es dabei, die Versorgung mit Wind- und Solarenergie zu erhöhen und dadurch CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

Beispiele für förderfähige Projekte sind:

1. Windpark bestehend aus 6 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 14,1 MW in Frankreich
2. Photovoltaik-Aufdachportfolio bestehend aus 43 Anlagen mit einer installierten Gesamtnennleistung von 7,6 MW in Frankreich

### 3.2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Projektauswahl orientiert sich am Ziel der SaarLB, Projekte zu finanzieren bzw. in Projekte zu investieren, die zur Abschwächung des Klimawandels beitragen.

#### Zuständigkeit

Bei der SaarLB wurde ein Green Bond Ausschuss etabliert, der für die Bewertung und Auswahl von Projekten zuständig ist. Der Ausschuss besteht aus Vertretern der folgenden Bereiche:

- Treasury und Syndizierung
- Projektfinanzierung Erneuerbare Energien
- Strategie und Stab inkl. Nachhaltigkeitsbeauftragter

#### Projektbewertung

Der Green Bond Ausschuss stellt Anforderungen an Projekte, damit diese als förderfähig durch den Green Bond gelten. Es gelten wie für alle Investitionen und Finanzierungen der SaarLB zum einen die offiziellen nationalen und internationalen ökologischen und sozialen Standards und zum anderen die unter 2.3. beschriebenen internen Ausschlusskriterien, die in der Risiko- und Geschäftsstrategie der SaarLB festgelegt sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der branchenüblichen Standards sind Verpflichtungen in den Kreditverträgen hinterlegt.

Für den Green Bond wurden zudem folgende Kriterien zugrunde gelegt:

---

#### Standort

Es werden bisher Projekte finanziert, die den folgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Energie aus Windkraft
- Energie durch Solarenergie
- Energie aus Geothermie

Die Projekte befinden sich aktuell ausschließlich in Deutschland, Frankreich oder den Niederlanden und erfüllen damit alle nationalen, strengen Gesetzgebungen bezüglich Sozial- und Umweltstandards. Weitere angrenzende EU-Länder (v. a. Luxemburg und Belgien) könnten in Zukunft erschlossen werden.

---

### **Mittelstandsförderung**

Die SaarLB finanziert im Bereich der Erneuerbaren Energien insbesondere die regionale Energieversorgung sowie die öffentliche Infrastruktur und Leitinvestitionen und trägt damit zur positiven Entwicklung der Region bei. Für den Green Bond werden keine Projekte verwendet, die ein Investitionsvolumen von EUR 100 Mio. überschreiten.

---

### **On-Shore**

Es werden nur Projekte gefördert, die auf dem Festland realisiert und betrieben werden. Off-Shore-Anlagen sind aktuell nicht für die Refinanzierung durch einen Green Bond vorgesehen.

---

Für Projekte, die Energie aus Geothermie fördern, gilt außerdem der Schwellenwert der Climate Bonds Initiative (CBI) mit einem direkten CO<sub>2</sub>-Ausstoß von weniger als 100g CO<sub>2</sub>/kWh.

Nur Projekte, die diese Kriterien erfüllen bzw. nicht gegen die Ausschlusskriterien der Kunden- und Branchenakzeptanzpolitik verstoßen, werden durch den Green Bond finanziert bzw. refinanziert.

### **Projektauswahl**

Der Prozess zur Projektauswahl sieht vor, dass die grundsätzlichen Kriterien mindestens einmal jährlich im Asset-Liability Committee der SaarLB, in dem auch zwei Vorstände vertreten sind, vorgestellt und bestätigt werden. Anhand der bestätigten Kriterien erfolgt eine Auswahl an förderfähigen Projekten für den Green Bond durch die Bereiche Treasury & Syndizierung und Projektfinanzierung Erneuerbare Energien. Die Übereinstimmung der Projekte mit den Kriterien wird durch den Green Bond Ausschuss intern überprüft und sichergestellt.

Zudem werden die ausgewählten Projekte mit Hilfe Generischer Konstrukte im Buchungssystem der SaarLB markiert. Diese Form der digitalen Markierung stellt sicher, dass zu allen Projekten bzw. Krediten Informationen zu den hinterlegten Green Bond Kriterien angelegt werden können und diese durch das System abrufbar sind.

### **3.3. Management der Erlöse**

Das Management der Erlöse der Green Bonds erfolgt durch die SaarLB mittels eines Portfolios-Ansatzes. Durch die Nutzung der beschriebenen Generischen Konstrukte können die Erlöse des Green Bonds einem Portfolio von Krediten zugewiesen werden, das die festgelegten Eignungskriterien des Green Bond Rahmenwerks erfüllt.

Dabei wird angestrebt, eine Zuteilung der Erlöse zu förderfähigen Projekten bzw. Kredite im Portfolio zu erreichen, die den Emissionserlösen aus dem ausstehenden Green Bond entspricht bzw. diese übertrifft. Dies erfolgt über eine Refinanzierung bereits getätigter Finanzierungen, die maximal drei Jahre zurückliegen sowie Neugeschäfte in den der Emission folgenden drei Jahren.

Die SaarLB hält den Saldo noch nicht zugewiesener Nettoerlöse in ihrem Liquiditätsportfolio. Es wird sichergestellt, dass verfügbare Liquiditätsüberhänge nur in kompatible Projekte und Anlagen investiert werden.

Die SaarLB stellt sicher, dass das Liquiditätsportfolio zu jeder Zeit ein höheres Volumen aufweist, als die nicht-allokierten Mittel aus dem Green Bond. Durch diesen Mindestbestand stellt die SaarLB sicher, dass Erlöse aus dem Green Bond, die noch keinen förderfähigen Projekten bzw. Krediten zugerechnet werden können, nicht für anderweitige Finanzierungen verwendet werden. Noch nicht allokierte Mittel aus dem Green Bond werden in der Regel bei der Bundesbank angelegt und sind somit zur Finanzierung entsprechender Projekte kurzfristig abrufbar.

In dem Fall, dass ein förderfähiges Projekt veräußert wird oder die Mittel durch andere Umstände wieder frei werden, wird die SaarLB die frei werdende Liquidität innerhalb von max. 36 Monaten in neue Projekte bzw. Kredite (re-)investieren, die die zugrundeliegenden Kriterien erfüllen.

Die korrekte Zuteilung der Erlöse zu geeigneten Projekten bzw. Krediten wird intern vor Freigabe durch den Green Bond Ausschuss noch einmal überprüft. Darüber hinaus wird einmal jährlich im Asset-Liability Committee der SaarLB über den aktuellen Stand des Green Bonds berichtet.

### 3.4. Berichterstattung

Die SaarLB verpflichtet, sich im Rahmen der Herausgabe des Green Bonds jährlich über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch den Green Bond (re-) finanzierten Projekte zu berichten.

Für die interne Koordination der Berichterstattung ist die für Nachhaltigkeit zuständige Abteilung der SaarLB verantwortlich, die den Bericht vor Veröffentlichung dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vorlegt. Der Green Bond Ausschuss ist für das Monitoring, die Erfassung und Übermittlung der Kennzahlen verantwortlich. Die Erstellung und Veröffentlichung des Green Bond Berichts liegt in der Verantwortung der für Nachhaltigkeit zuständigen Abteilung.

#### Berichtsinhalte

Die SaarLB verpflichtet sich, jährlich über folgende Punkte zu berichten:

- Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisungen auf Portfolio- bzw. Kategorienebene (inkl. beispielhafter Beschreibung von Projekten)
- Nachhaltigkeitsnutzen (Darlegung des Nachhaltigkeitsnutzens auf Portfolio- bzw. Kategorienebene)

#### Berichtsformat und -turnus

Die Berichterstattung über den Green Bond erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes der SaarLB. Darin wird mindestens zu folgenden Aspekten Bericht erstattet:

- Die Höhe der Emissionserlöse aus dem Green Bond
- Die Zuteilung der Erlöse zu den jeweiligen Projektkategorien (z.B. Windkraft, Solarenergie, Geothermie)

- Den Nachhaltigkeitsnutzen der geförderten Projektkategorien und die entsprechenden Nachhaltigkeitsindikatoren (aggregiert auf Portfolioebene)

Der Bericht wird jährlich veröffentlicht und auch öffentlich auf der Internetseite der SaarLB zugänglich gemacht.

Um eine Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte sicherzustellen, können Indikatoren durch weitere/andere Kennzahlen ergänzt bzw. ersetzt werden, sofern diese die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung fördern und im Einklang mit dem dargelegten Prozess stehen.

#### Indikatoren zur Allokation

Die Berichterstattung umfasst Indikatoren zur Allokation der Mittel, die mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil an der Gesamtfinanzierung der Kategorien (Windkraft, Photovoltaik, Geo-thermie)
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen

#### Indikatoren zum Nachhaltigkeitsnutzen und zur Nachhaltigkeitswirkung

Die durch den Green Bond (re-)finanzierten Projekte leisten einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels durch die Vermeidung und Reduktion von THG-Emissionen. Dieser Beitrag wird über entsprechende Berichtsindikatoren dargestellt. Die Berichterstattung enthält dementsprechend Angaben zum Nachhaltigkeitsnutzen:

- Jährlich produzierte Erneuerbare Energie (MWh)
- Installierte Erneuerbare Energiekapazität (MWp)

Sowie Angaben zur Nachhaltigkeitswirkung:

- Vermiedene THG-Emissionen/Jahr (tCO<sub>2e</sub>)

Die Berechnungsmethodik wird in den Berichten transparent dargestellt.

### 3.5. Prüfung

Die SaarLB wird ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) von der Nachhaltigkeitsratingagentur Vigeo Eiris einholen, um zu bestätigen, dass das Green Bond Rahmenwerk den ICMA-Green Bond Principles [2018] entspricht. Die Second Party Opinion wird zusammen mit diesem Rahmenwerk auf der Internetseite der SaarLB unter [www.saarlb.de/greenbond](http://www.saarlb.de/greenbond) veröffentlicht werden.